

Niederschrift Nr. 22

über die öffentliche Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 27. Februar 2017, im Haus des Gastes, Krempel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
Herr Klaus-Dieter Holm
Herr Jens Uwe Franck
Herr Uwe Harbeck
Herr Dieter Noroschadt
Herr Thorsten Eggers
Frau Gabriele Beetz
Frau Ursula Rink
Frau Helmi Rau
Herr Werner Oetjens
Herr Herbert Voss
Herr Jens Peters
Herr Norbert Rohwedder
Frau Birgit Meier
Herr Kurt Kring
Herr Helmut Meyer
Herr Volker Lorenzen
Frau Marie-Luise Witt (bis 20.05 Uhr)
Herr Norbert Arens
Frau Petra Elmenthaler
Herr Jens Peter Wiborg
Herr Ronald Petersen
Frau Daniela Donarski
Herr Peter Scheldorf
Herr Tjark Schütt
Herr Heino Grimm
Herr Hans Hermann de Freese
Herr Dieter Grimm
Herr Armin Jautelat als Stellv. für Herrn Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter
Herr Jochen Block
Herrn Dieter Kurzke
Frau Elke Jasper
Herr Peter Tödter als Stellv. für Herrn Peter Ahrens

Entschuldigt fehlen:

Herr Peter Ahrens
Herr Ernst Schnepel
Herr Hans-Peter Witt
Frau Anne Riecke
Herr Rolf Thiede
Herr Jörg Patt

Frau Karin Wrage
Herr Jens Lahrsen

Als Gäste anwesend:

diverse Einwohnerinnen/Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Robert Tech, Personalrat
Frau Sünje Jasper
Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Personalangelegenheiten auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 der Sitzung des Amtsausschusses vom 07.02.2017
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
5. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Verwaltungsform des Amtes KLG Eider
6. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Briefwahlvorstandes
7. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Briefwahlvorstandes
8. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
9. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind diverse Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Herr Ulf Meislahn stellt folgende Fragen:

- Herr Meislahn nimmt Bezug auf die letzte Amtsausschusssitzung, wo die Schulan-
gelegenheit Thema war. Er hatte wahrgenommen, dass der Amtsvorsteher in sei-
nen Ausführungen gesagt hatte, dass mit der Fusion mit Wesselburen der
Hennstedter Standort für 10 Jahre gesichert sei. Er fragt noch einmal nach, ob die-
se Aussage zutreffend sei. Der Amtsvorsteher nimmt Stellung hierzu und führt ins-
besondere aus, dass es das Ziel des Schulträgers ist, durch die Kooperation mit ei-
ner anderen Schule den Bestand für ca. 10 Jahre zu sichern. Eine Garantie dazu
gibt es natürlich nicht.
- Zweites Thema war, eventuell eine 5. und eine 6. Klasse in Lunden einzurichten. Es
stellt sich die Frage, wo diese denn im Grundschulgebäude unterrichtet werden sol-
len. Der Amtsvorsteher nimmt hierzu Stellung und führt aus, dass die Klassen durch
Umstrukturierungen im Schulgebäude Süd unterrichtet werden können. Dann kön-
nen dort die entsprechenden Klassenräume zur Verfügung gestellt werden.
- Als drittes wird gefragt, wie die Zeiträume der Verhandlungen zwischen dem Amt
und den Gemeinden bezogen auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertra-
gung von Aufgaben auf die Gemeinde Hennstedt, der von der Gemeinde
Tellingstedt gekündigt wurde, ausgestaltet sind. Der Amtsvorsteher nimmt entspre-
chend Stellung zu dieser Frage und führt aus, dass die Gremien der beteiligten
Kommunen und Schulen benannt sind und die Verhandlungen zeitnah beginnen
werden. Wenn die neue Schulstruktur dann steht, werden die Angelegenheiten des
Vertrages auch zügig vorangetrieben.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 der Sitzung des Amtsausschusses vom 07.02.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 21 über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 07. Februar 2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Amtsvorsteher teilt Folgendes mit:

- Der Staatsvertrag zwischen den norddeutschen Bundesländern bezüglich der Met-
ropolregion Hamburg wurde heute im festlichen Rahmen im Rathaus in Hamburg
unterzeichnet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist dazu gekommen.
- Der Amtsvorsteher hat an einem Termin in Mildstedt teilgenommen. Thema war die
Gieselau Schleuse. Es wurde eine einheitliche Resolution abgestimmt. Die Resolu-
tion soll an den Bund als Träger gehen. Gefordert wird, dass die Eider nicht abge-
stuft und die Schleuse saniert wird. Dies darf aber nicht auf Kosten der Kommunen
geschehen.

Volker Lorenzen für den Haupt- und Finanzausschuss:

- Die letzte Sitzung hat am 20.02.2017 stattgefunden. Thema war u.a. der Haushalt
2017 und der Grundsatzbeschluss zur Änderung der Verwaltungsform. Diese The-
men stehen auch heute auf der Tagesordnung.

Kurt Kring für den Bauausschuss:

- Herr Kring nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Zudem wird mitgeteilt, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2017 um 19:00 stattfinden wird. Der Ausschuss trifft sich bereits um 18:30 Uhr an der Grundschule in Hennstedt.

Dieter Noroschadt für den Tourismusausschuss:

- Die nächste Sitzung des Tourismusausschusses findet am 09.03.2017 statt.

Jens Peter Wiborg für den Schulausschuss:

- Der Schulverband Wesselburen hat der Fusion/Kooperation der Schulen Wesselburen und Hennstedt einstimmig zugestimmt.
- Es hat eine Vorstellung der Schule Hennstedt für die Eltern mit den Schulleitungen aus Hennstedt und Wesselburen stattgefunden. Die Resonanz war durchweg positiv.

Helmut Meyer gibt aktuelle Informationen zum Breitbandausbau in Dithmarschen.

Für die Verwaltung berichtet Jens Kracht Folgendes:

- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Beitritt der Gemeinden zum Sparkassen-Zweckverband liegt nunmehr vor. Er wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt.
- Bereitstellung eines Formblattes zur Zustimmung des Beitritts der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband. Dieses wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt, mit der Bitte, dieses bis Ende März an die Verwaltung unterschrieben zurückzugeben.
- Benennung von Bürgerinnen und Bürgern für die Wahlvorstände zur Landtagswahl am 07. Mai 2017. Dies betrifft alle Gemeinden, die bis zum Ende des Monats März keine Sitzung der Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung durchführen wollen.
- Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Hier wird die Verwaltung demnächst weitergehende Informationen schriftlich an die Ehrenbeamten herausgeben.
- Aktueller Sachstand zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Hennstedt. Hier wird die Angelegenheit in nächster Zeit wieder aufgenommen und die weiteren Schritte werden mit den Gemeinden besprochen.
- In der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses am 28. November 2016 fehlen zwei Namen in der Anwesenheitsliste. Frau Riecke und Frau Donarski fehlten entschuldigt. Diese wird jetzt nachträglich redaktionell in die Niederschrift aufgenommen.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.02.2017 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.000.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.691.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 308.800 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.381.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.644.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 251.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 768.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 230.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 69,09 Stellen. |

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|------|
| a) | von den Steuerkraftzahlen | |
| | 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 32 % |
| | 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) | 32 % |
| | 3. der Gewerbesteuer | 32 % |
| b) | vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 32 % |
| c) | vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 32 % |
| d) | vom Anteil am Sonderausgleich | 32 % |
| e) | von den Schlüsselzuweisungen | 32 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorste-

her seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Bevor der Beschluss gefasst wurde, meldet sich Bürgermeister Helmut Meyer zu Wort. Es geht um die Sportplatzsanierung an der GGS Tellingstedt. Die Gemeinde hat nur eine Leitung unter dem Grundstück des Sportplatzes. Diese Leitung liegt am Rande des Sportplatzes. Die Gemeindeleitung wird in den nächsten Tagen verfilmt werden. Die Oberflächenentwässerung funktioniert ganz offensichtlich nicht. Dieses ist Sache des Schulträgers. Zudem muss geprüft werden, ob das Wasser über die Nachbargrundstücke abgeleitet wird oder werden kann. Seitens des Amtes nehmen Kurt Kring und Volker Lorenzen Stellung zu dieser Angelegenheit. Die Amtsleitungen werden im selben Zuge mit verfilmt werden. Wenn erforderlich, muss diese Angelegenheit noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Ob eine Umsetzung bis zu den Sommerferien realistisch ist, wird zurzeit bezweifelt. Die Investition und die damit verbundene Kreditaufnahme wird in den Haushalt 2017 noch mit eingearbeitet. Am 09. März 2017 findet diesbezüglich ein gemeinsamer Termin mit dem Amt, der Gemeinde und der Abwasserentsorgung Tellingstedt (ATeG) statt.

TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Verwaltungsform des Amtes KLG Eider

Im Jahre 2018 konstituiert sich nach der Kommunalwahl ein neuer Amtsausschuss. Dann ist auch eine neue Amtsvorsteherin bzw. ein neuer Amtsvorsteher zu wählen. Das Arbeitspensum einer Amtsvorsteherin bzw. eines Amtsvorstehers ist gewaltig. Es stellt sich die Frage, ob man für diese Position eine geeignete Person im neuen Amtsausschuss findet, die bereit und in der Lage ist, dieses gewaltige Aufgabenspektrum als ehrenamtliche/r Behördenleiter/in zu bewältigen. Eine zweite Frage die sich stellt, ist die, ob ein leitender Verwaltungsbeamter die Amtsvorsteherin bzw. den Amtsvorsteher genügend bei der Aufgabenbewältigung unterstützen kann. Beide Fragen werden seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sehr kritisch gesehen und können nicht klar beantwortet werden. Aus diesem Grunde wird seitens des Ehrenamtes eine Änderung der Verwaltungsform von der Ehrenamtlichkeit (Amtsvorsteher / LVB) zur Hauptamtlichkeit (Amtdirektor) favorisiert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltungsform des Amtes KLG Eider mit Wirkung zum 01. Januar 2018 zu ändern. Zu diesem Zeitpunkt ist vorzusehen, dass das Amt eine hauptamtliche Verwaltungsleitung in Person einer Amtsdirektorin bzw. eines Amtsdirektors erhält. Gleichzeitig beauftragt der Amtsausschuss die Verwaltung mit der rechtzeitigen Umsetzung der Änderung der Verwaltungsform zum o.g. Zeitpunkt.

Stimmenverhältnis:

26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**TOP 6. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Briefwahlvorstandes**

Für die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag werden gemäß § 18 Abs. 3 LWG in Verb. mit § 2a LWO zur Feststellung des Briefwahlergebnisses Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstände für jedes Amt eingesetzt. Die für die Ämter eingesetzten Briefwahlvorstände stellen das Briefwahlergebnis auch für die amtsangehörigen Gemeinden fest.

Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit also 6 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Ernennung und Berufung in den zu bildenden Briefwahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl am 07. Mai 2017 werden folgende Personen vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Fred Johannsen, Lehe
2. stellv. Wahlvorsteherin: Kerstin Böhm, Barkenholm
3. Beisitzerin zgl. Schriftführerin: Karin Scholz, Dellstedt
4. Beisitzer: Klaus Kuberg, Lunden
5. Beisitzer: Günter Blohm, Tellingstedt
6. Beisitzer: Dr. Hans Karl Wrede, Hennstedt
7. Beisitzerin: Ute Rolfs, Hemme
8. Beisitzerin: Birgit Carstens, Hennstedt
9. Beisitzer: Dr. Reinhold Heggemann, Dörpling

als Ersatzbeisitzer/innen:

1. Christa Korinth, Tellingstedt
2. Hartmut Schulz, Hennstedt
3. Renate Walter, Lunden

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 7. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Briefwahlvorstandes**

Für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag werden gemäß § 7 BWO zur Feststellung des Briefwahlergebnisses Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstände für jedes Amt eingesetzt. Die für die Ämter eingesetzten Briefwahlvorstände stellen das Briefwahlergebnis auch für die amtsangehörigen Gemeinden fest.

Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt somit also 5 Mitglieder.

Aufgrund der Arbeitsdichte bei der Vorbereitung und Auszählung sollten bis zu 10 Mitglieder des Briefwahlvorstandes benannt werden.

Beschluss:

Für die Ernennung und Berufung in den zu bildenden Briefwahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl am 24. September 2017 werden folgende Personen vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Fred Johannsen, Lehe
2. stellv. Wahlvorsteherin: Kerstin Böhm, Barkenholm
3. Beisitzerin zgl. Schriftführerin: Karin Scholz, Dellstedt
4. Beisitzer: Klaus Kuberg, Lunden
5. Beisitzer: Günter Blohm, Tellingstedt
6. Beisitzer: Dr. Hans Karl Wrede, Hennstedt
7. Beisitzerin: Ute Rolfs, Hemme
8. Beisitzerin: Birgit Carstens, Hennstedt
9. Beisitzer: Dr. Reinhold Heggemann, Dörpling

als Ersatzbeisitzer/innen:

1. Christa Korinth, Tellingstedt
2. Hartmut Schulz, Hennstedt
3. Renate Walter, Lunden

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben vorgebracht und keine Anfragen gestellt.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Kraht)
Protokollführer